



**Bestätigung** Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-20-M071-00

**Verwendungsbereich**

Marke	AUDI				
Typ	B8		F2		4L
Handelsbezeichnung	A5, S5 (F5)	RS5 (F5)	A6, S6 (C8)	A7, S7 (4K)	Q8, SQ8 (4MN)
Variante	Coupé Sportback Cabriolet	Coupé	Limousine Avant	Sportback	alle
EG-Gesamtgenehmigung	e1*2001/116*0430*xx e1*2001/116*0447*xx		e1*2007/46*1801*xx		e1*2001/116*0350*xx
Einschränkungen	Ab EG- Nachtrag *44 (MJ 2016)	Ab EG- Nachtrag *10 (MJ 2016)	keine		nur Fahrzeuge mit serien- mässiger Luftfederung in Kombination mit Niveauregelung

Bestätigungsinhaber Umbauer	Alfatech.ch GmbH Zürcherstrasse 379 CH-8500 Frauenfeld
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH Am Lennedamm 1 D-57413 Finnentrop

**Gegenstand**

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeignete Sonderräder. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%. Wahlweise können auch nur Sonderräder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden.

**Distanzscheiben**

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb F37 eloxiert
Systemen	System 1: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung System 7: geschraubter Ring mit Gewindeeinsätzen
Befestigungselemente	Kugel- oder Kegelbund M14x1.5 Festigkeitsklasse 10.9
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 120 Nm)
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer
Art und Ort der Kennzeichnung	eingeprägt auf dem Umfang

**Geprüfte Ausführungen (Lochkreis: 5x112mm / Ø Radnabe: 66.5mm)**

Ausführung I (System 2)			Ausführung II (System 7), Max Radlast: 800kg		
Breite	Typennummer	Befestigung	Breite	Typennummer	Befestigung
8mm	91208002	gesteckt	20mm	91720016 <sup>(2)</sup>	geschraubt
10mm	91210043	gesteckt	25mm	91725016 <sup>(2)</sup>	geschraubt
12mm	91212004	gesteckt	30mm	91730007 <sup>(2)</sup>	geschraubt
15mm	91215017	gesteckt			
18mm	91218004 <sup>(1) (2)</sup>	gesteckt			
20mm	91220007 <sup>(2)</sup>	gesteckt			

<sup>(1)</sup> nicht für A5 / S5

<sup>(2)</sup> nicht für RS5

**Gesamteinpresstiefe**

Verwendungsbereich	Felgen Ø	Grenzeinpresstiefe <sup>1)</sup>	
		Vorderachse	Hinterachse
A5 / S5 (F5)	16" - 21"	≥ -1mm (neg.)	≥ -1mm (neg.)
RS5 (F5)	19" - 22"	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3
A6 (C8)	16" - 21"	≥ 6mm (pos.)	≥ 6mm (pos.)
S6 (F5)	19" - 22"	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3
A7 (4K)	16" - 21"	≥ -3mm (neg.)	≥ -3mm (neg.)
S7 (4K)	19" - 22"	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3
Q8 (4MN)	19" - 23"	≥ -10mm (neg.)	≥ -10mm (neg.)
SQ8 (4MN)	19" - 23"	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3	Gemäss VTS <sup>2)</sup> Art. 56 Abs. 3

<sup>1)</sup> der angegebene Wert der Gesamteinpresstiefe (=Felgen-Einpresstiefe + Dicke der Distanzscheibe) darf nicht unterschritten werden.

<sup>2)</sup> Spurverbreiterung bis 2% sind zulässig, sofern die Einpresstiefe je Rad um nicht mehr als 1 % der Spurweite abweicht. Dabei ist von der ursprünglichen beziehungsweise der grössten auf der TG, dem Datenblatt oder im COC aufgeführten Spurweite und der kleinsten aufgeführten Einpresstiefe auszugehen.

**Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung zulässig.
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

**Hinweise für die Änderungsabnahme**

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

## Auflagen und Kontrollen

### Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 7,5 Umdrehungen (M14x1,5) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Bei den 8 mm breiten Distanzscheiben ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

### Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Bei einer Änderung grösser als +/-8% der Serienbereifung ist ein Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Gegebenfalls ist auch die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

### Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft

## Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages CH20-0306 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

*Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:*

- Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben
- Betriebsfestigkeit der Achsen

